



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Bebauungsplan Nr. 24 „Flurstück 31 Bischhäuser Straße“, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Neuental hat in ihrer Sitzung am 27.03.2023 die in der Zeit vom 17.10.2022 bis 18.11.2022 eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24 „Flurstück 31 Bischhäuser Straße“ einschließlich der zugehörigen Begründung zugestimmt und die erneute Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 24 „Flurstück 31 Bischhäuser Straße“ Straße liegt in der Gemeinde Neuental des Ortsteils Bischhausen.



--- Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 24 „Flurstück 31 Bischhäuser Straße“

Die Planungsfläche ist nach dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof festgesetzt. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 „Flurstück 31 Bischhäuser Straße“, in dem parallel im Verfahren eine Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt wird, soll durch eine Anpassung an die Anforderungen der Nutzungsart eine entsprechende planungsrechtliche Absicherung in diesem Plangebiet erfolgen.

Durch Einarbeitung der sich aus dem Beteiligungsverfahren ergebenden Anregungen und Hinweise mit weiteren Festsetzungen für Natur- und Hochwasserschutz und Art der baulichen Nutzung ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1,2) BauGB) für den Bebauungsplans Nr. 24 „Flurstück 31 Bischhäuser Straße“, einschließlich der zugehörigen Begründung erforderlich.

Zur Berücksichtigung umweltrelevanter Belange liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Begründungen mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden- und Wasserhaushalt, Klima, Arten und Biotope, Landschaftsbild
- Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Stellungnahmen der UNB Homberg/Efze zu Naturschutz, RP Kassel zu Hochwasserschutz und Art der baulichen Nutzung.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24 „Flurstück 31 Bischhäuser Straße“ mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

17. April 2023 bis einschließlich 19. Mai 2023

im Bauamt der Gemeinde Neuental, 34599 Neuental, OT Zimmersrode, Hauptstraße 8 zur Einsichtnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu den Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Für Auskünfte sowie Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten (Tel. 06693-8038618)

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Neuental, den 27.03.2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Neuental

Dr. Rottwilm
Bürgermeister